



Neuaufgabe
Schönegg
Erschliessungsplan

Situation 1:500

Baukommission Grenchen
Baupräsident

Fischer *Müller*

GRB 8902 / 26.4.83

Dr. Max Gygis

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 2242 genehmigt.
Solothurn, den 9. AUG. 1983

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis



Stadtbauamt Grenchen

Plan Nr
2631/122/259a

Bearbeitet	Gezeichnet	Datum	Änderungen	Plan Grösse
mba	mba	13.6.83	Baulinien ubu 14.6.83	50/80

Legende:

- neue Baulinie
- bestehende Baulinie
- bestehende Baulinie wird aufgehoben

Der Abstand zwischen Garage und öffentlichem Strassengebiet
ist mit 6.00 m einzuhalten.

Stützmauern und Böschungen dürfen in Abweichung von §49 Abs.2
des kantonalen Baureglementes direkt an die Strassengrenze
gestellt werden.

